

Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung

Hinweise zur Erstellung des „Aushangs am Verkaufsort über Kraftstoffverbrauch, CO₂-Emissionen und Stromverbrauch“

Der Aushang am Verkaufsort muss mindestens 70 cm x 50 cm groß sein und kann je Fabrikmarke oder für alle Fabrikmarken erstellt werden, die dann in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt werden (vgl. 1.1)

Aushang nach Richtlinie 1999/94/EG
Kraftstoffverbrauch, CO₂-Emissionswerte und Stromverbrauch
aller an diesem Verkaufsort ausgestellten oder bestellbaren
Personenkraftwagen der Marken Citroën, Fiat, Honda, Hyundai,
KIA, Lancia, Lexus, Mitsubishi, Nissan, Opel, Peugeot, Renault,
Seat, Skoda, Smart, Toyota und VW.

Model	Hubraum in cm ³	Leistung in kW	Getriebe*	Maße in kg	Verbrauch kombiniert** in l/100 km kg/100 km oder kWh/100 km	CO ₂ -Emissionen** in g/km	CO ₂ -Effizienz in g/kWh	CO ₂ -Effizienz in g/kWh
Citroën								
Model								
C3 e-Hdi 70 50kW (137PS)*	1398	50	ASGD	1155	3,4	89	A	A
Fiat								
Model								
500 0.9 FC Trankat 583	875	63	ASGD	1053	3,9	96	A	A
Honda								
Model								
Insider 1.1 CVT 17 MY11	1139	65	CVT	1296	4,1	96	A*	A*
Hyundai								
Model								
Hyundai i30 1.6i 102kW (138PS)	1591	75	ASGD	1300	5,4	102	A	A
KIA								
Model								
Kia 1.1 CRDi MT DSG	1120	55	MB	1153	3,2	81	A*	A*
Lancia								
Model								
New Toyota 0.9 Trankat 70kW (95PS)	875	63	ASGD	1053	4,1	97	B	B
Lexus								
Model								
Lexus RZ 300h	1798	73	CVT	1515	4,1	94	A*	A*
Mitsubishi								
Model								
Mitsubishi L200 1.5 L Di-D Cab-Cab	2477	100	MB	1865	8,3	218	E	E
Nissan								
Model								
Nissan LEAF	0	80	CVT	1543	13,7	0	A*	A*
Opel								
Model								
Opel Corsa 1.2 LPG	1229	61	MB	1199	6,8	110	B	B
Peugeot								
Model								
Peugeot 1.6 MT 90kW (122PS)	1598	75	ASGD	1300	5,4	102	A	A

Merkmale nach Richtlinie 1999/94/EG:
Die Zahlenwerte sind die CO₂-Emissionen vom Fahrzeug durch die Fahrleistung, wobei auch vom Fahrerlebnis und anderen nachteiligen Faktoren beeinflusst. CO₂ ist die die Emissionen bedingt durch den Verbrauch.

* CO₂-Emissionen, die durch die Produktion und den Transport des Kraftstoffes bzw. anderer flüssiger Energieträger entstehen, werden bei der Berechnung der CO₂-Emissionen gemäß der Richtlinie 1999/94/EG nicht berücksichtigt.

** Die Angaben beziehen sich auf die normale Fahrleistung und sind nach dem Mittelwert der Angaben, welche durch die Hersteller angegeben werden. Die Angaben beziehen sich auf die normale Fahrleistung und sind nach dem Mittelwert der Angaben, welche durch die Hersteller angegeben werden.

Stand: 17. Juli 2012

Überschrift (vgl. 1.1)

Für jedes Pkw-Modell im Aushang sind Fahrzeugmerkmale, darunter die CO₂-Effizienzklasse, in festgelegter Struktur anzugeben (vgl. 3)

Pkw-Modelle sind in Gruppen getrennt nach Kraftstoffart beziehungsweise anderen Energieträgern aufzulisten (vgl. 2)

Das Modell mit der günstigsten CO₂-Effizienzklasse und dem geringsten offiziellen Kraftstoffverbrauch bzw. dem geringsten offiziellen Stromverbrauch muss an oberster Stelle stehen. (vgl. 2)

Auf dem Aushang ist ein Hinweis auf die Richtlinie 1999/94/EG in deutlich lesbarer Schriftgröße verpflichtend aufzunehmen (vgl. 2)

Inhalt

1	Format	3
1.1	Aushang	3
1.2	Elektronische Anzeige durch Bildschirm	3
2	Layout	3
3	Fahrzeugangaben	5
3.1	Fabrikmarke.....	5
3.2	Modell.....	5
3.3	Hubraum	6
3.4	Leistung	6
3.5	Getriebe.....	6
3.6	Masse des Fahrzeugs	6
3.7	CO ₂ -Effizienzklasse	6
3.8	Kraftstoff- und sonstiger Energieverbrauch (Strom und Wasserstoff)	6
3.9	CO ₂ -Emissionen	7

Im Rahmen der Einführungsplattform Pkw-Label hat die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) vorliegende Hinweise zur Erstellung des Aushangs am Verkaufsort über Kraftstoffverbrauch, CO₂-Emissionen und Stromverbrauch formuliert. Diese soll verpflichtete Akteure bei der Umsetzung der novellierten Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (Pkw-EnVKV) unterstützen.

Die folgenden Ausführungen geben die in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und anderen Fachakteuren erarbeitete Auffassung der dena wieder. Sie sind nicht rechtsverbindlich und ausschließlich als allgemeine Hinweise zu verstehen. Für rechtsrelevante Fragen, die einen konkreten Einzelfall betreffen, ist ggf. eine Rechtsberatung einzuholen.

Weitere Informationen zum Pkw-Label und der Pkw-EnVKV sowie die jeweils aktuellste Version der Ausfüllhilfe sind unter www.pkw-label.de einsehbar.

1 Format

1.1 Aushang

Der Aushang am Verkaufsort muss mindestens 70 cm x 50 cm groß sein. Schriftart, Schrifthöhe, Schriftgröße oder mögliche Hervorhebungen (z. B. Fett- oder Kursivdruck) können frei gewählt werden. Alle auf dem Aushang gemachten Angaben müssen jedoch gut lesbar sein.

Vertreibt ein Händler Pkw mehrerer Fabrikmarken, kann er entweder für jede Fabrikmarke einen eigenen Aushang anbringen oder alle Fabrikmarken in einem Aushang aufführen. Werden alle Fabrikmarken in einem Ausgang zusammengefasst, müssen diese in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet werden.

Der Aushang ist mit „Aushang nach Richtlinie 1999/94/EG“ und folgendem Hinweis zu überschreiben:

„Kraftstoffverbrauch, CO₂-Emissionswerte und Stromverbrauch aller an diesem Verkaufsort ausgestellten oder bestellbaren Personenkraftwagen der Marke [N. N.]“

Der Aushang ist mindestens alle sechs Monate zu aktualisieren.

1.2 Elektronische Anzeige durch Bildschirm

Der Aushang kann durch eine elektronische Anzeige auf einem Bildschirm ersetzt werden. Der verwendete Bildschirm muss so angebracht sein, dass er die Aufmerksamkeit der Verbraucher ebenso stark erweckt wie ein Aushang. Der Bildschirm muss mindestens 25 cm x 32 cm (17 Zoll) groß sein. Die Informationen können unter Verwendung von Rolltechniken (Scrolling) gezeigt werden.

Auch bei der Verwendung eines Bildschirms gelten die im Folgenden genannten Anforderungen.

Die Angaben der elektronischen Anzeige durch Bildschirm sind mindestens alle drei Monate zu aktualisieren.

2 Layout

Die Personenkraftwagenmodelle sind in Gruppen getrennt nach Kraftstoffart beziehungsweise anderen Energieträgern aufzulisten. Dabei können bezüglich der Kraftstoffart verschiedene Qualitäten von Kraftstoffen zusammengefasst werden (z. B. Super und Super Plus zu Ottokraftstoff).

Bei jeder Kraftstoffart beziehungsweise bei anderen Energieträgern sind die einzelnen Modelle in aufsteigender Reihenfolge nach den offiziellen spezifischen CO₂-Emissionen im kombinierten Testzyklus anzuführen. Dabei muss das Modell mit der günstigsten CO₂-Effizienzklasse und dem geringsten offiziellen Kraftstoffverbrauch bzw. dem geringsten offiziellen Stromverbrauch im kombinierten Testzyklus an oberster Stelle stehen.

Hinweise zur Erstellung des Aushangs am Verkaufsort

Beispiel

Modell	Hubraum in cm ³	Leistung in kW	Getriebe*	Masse in kg	Verbrauch kombiniert** in l/100 km, kg/100 km oder kWh/100 km	CO ₂ -Emissionen** *** kombiniert in g/ km	CO ₂ - Effizienz- klasse
Benzin/Super							
Passat Variant 1,4 TSI BMT	1390	90	M6	1484	6,1	142	C
Passat Variant 1,4 TSI	1390	90	M6	1473	6,4	149	C
Passat Variant 1,8 TSI	1798	118	M6	1530	6,9	160	D
Passat Variant TSI Ecofuel	1390	110	M6	1626	6,9	161	A
Passat Variant 2,0 TSI	1984	155	M6	1559	7,2	169	D

Auf dem Aushang ist folgender Hinweis auf die Richtlinie 1999/94/EG in deutlich lesbarer Schriftgröße verpflichtend aufzunehmen, der bei elektronischer Anzeige auf einem Bildschirm ständig sichtbar sein muss:

„Der Kraftstoffverbrauch und die CO₂-Emissionen eines Fahrzeugs hängen nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch das Fahrzeug ab, sondern werden auch vom Fahrverhalten und anderen nichttechnischen Faktoren beeinflusst. CO₂ ist das für die Erderwärmung hauptsächlich verantwortliche Treibhausgas. Ein Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch, die CO₂-Emissionen und den Stromverbrauch aller in Deutschland angebotenen neuen Personenkraftfahrzeugmodelle ist unentgeltlich an jedem Verkaufsort in Deutschland erhältlich, an dem neue Personenkraftfahrzeuge ausgestellt oder angeboten werden.“

Den Angaben zum Kraftstoffverbrauch, den CO₂-Emissionen und dem Stromverbrauch können freiwillig folgende Hinweise hinzugefügt werden:

„Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren (§ 2 Nrn. 5, 6, 6a Pkw-EnVKV in der jeweils geltenden Fassung) ermittelt.“

„CO₂-Emissionen, die durch die Produktion und Bereitstellung des Kraftstoffes bzw. anderer Energieträger entstehen, werden bei Ermittlung der CO₂-Emissionen gemäß der Richtlinie 1999/94/EG nicht berücksichtigt.“

„Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebots, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen den verschiedenen Fahrzeugtypen.“

Hinweise zur Erstellung des Aushangs am Verkaufsort

3 Fahrzeugangaben

Alle zur Erstellung des Aushanges erforderlichen Fahrzeugmerkmale sind der EG-Übereinstimmungsbescheinigung (Certificate of Conformity – CoC) bzw. dem EG-Typengenehmigungsdokument zu entnehmen.

Für jedes Pkw-Modell im Aushang sind anzugeben:

- die Fabrikmarke,
- das Modell, konkretisiert durch
 - Hubraum,
 - Leistung,
 - Getriebe und
 - Fahrzeugmasse (neu),
- die CO₂-Effizienzklasse (neu),
- der offizielle Kraftstoffverbrauch im kombinierten Testzyklus,
- die offiziellen spezifischen CO₂-Emissionen im kombinierten Testzyklus,
- gegebenenfalls der offizielle Stromverbrauch im kombinierten Testzyklus (neu).

Bei Pkw-Modellen mit mehr als einem flüssigen oder gasförmigen Energieträger sind die genannten Angaben für alle Kraftstoffe einzutragen. Gleiches gilt für extern aufladbare Hybridelektrofahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge, bei denen die genannten Angaben sowohl unter dem Kraftstoff (z. B. Diesel) als unter dem anderen Energieträger (Strom) einzutragen sind.

Sofern unter einem Modell mehrere Varianten und/ oder Versionen zusammengefasst werden, sind die Werte des offiziellen Kraftstoffverbrauchs, der offiziellen spezifischen CO₂-Emissionen und des offiziellen Stromverbrauchs im kombinierten Testzyklus in jedem Fall auf der Grundlage der Variante oder Version mit dem jeweils höchsten offiziellen Wert anzugeben. Alternativ kann auch eine darüber hinausgehende Angabe gemacht werden, bspw. eine Angabe der jeweiligen Minimal-Maximalwerte innerhalb eines Modells. Entsprechendes gilt für die CO₂-Effizienzklasse, bei welcher in jedem Fall die schlechteste Effizienzklasse der jeweiligen Variante oder Version anzugeben ist. Bei der Angabe der Masse ist jeweils der höchste Massewert der jeweiligen Variante oder Version anzugeben.

3.1 Fabrikmarke

Unter „Marke“ ist der Handelsname des Herstellers anzugeben, wie er in der Konformitätsbescheinigung und in den Typgenehmigungsunterlagen erscheint (z. B. Volkswagen, Ford, Renault etc.)

3.2 Modell

Die Modellangabe ist durch Typ, Variante und Version zu konkretisieren. Die Modellbezeichnung ist so anzugeben, wie sie auch marktgängig verwendet wird (z. B. Volkswagen Golf GTI, Ford Focus Trend, Renault Twingo etc.).

Hinweise zur Erstellung des Aushangs am Verkaufsort

3.3 Hubraum

Das Hubraumvolumen ist in Kubikzentimeter (cm^3) anzugeben.

3.4 Leistung

Die Leistung des Fahrzeugs ist in Kilowatt (kW) anzugeben.

3.5 Getriebe

Die Art des Getriebes, z.B. Schaltgetriebe oder Automatik ist im Aushang anzugeben.

3.6 Masse des Fahrzeugs

Bei der Masse des Fahrzeugs ist der Wert der EG-Übereinstimmungsbescheinigung in Kilogramm (kg) anzugeben. Dieser bezieht sich auf die Masse des fahrbereiten Fahrzeugs in Kilogramm laut Ziffer 13 der Konformitätsbescheinigung (Certificate of Conformity – CoC) und nicht auf das Leergewicht gemäß DIN-Norm 70020 oder das zulässige Gesamtgewicht. Sofern unter einem Modell mehrere Varianten und/ oder Versionen eines Pkw zusammengefasst werden, ist der jeweils höchste Massewert anzugeben.

3.7 CO₂-Effizienzklasse

Die CO₂-Effizienzklasse ist für den Aushang am Verkaufsort verbindlich und muss dort angegeben werden. Sofern unter einem Modell mehrere Varianten und/ oder Versionen eines Pkw zusammengefasst werden, ist die jeweils schlechteste CO₂-Effizienzklasse anzugeben.

3.8 Kraftstoff- und sonstiger Energieverbrauch (Strom und Wasserstoff)

Im Aushang ist der offizielle Kraftstoffverbrauch im kombinierten Testzyklus in Liter je 100 km (l/100 km) einzutragen. Die Angaben zum Erdgas- oder Biogasverbrauch müssen in kg/100 km gemacht werden. Dafür muss der Wert aus der EG-Übereinstimmungsbescheinigung (Certificate of Conformity – CoC) von Kubikmeter je 100 km (m^3/km) in Kilogramm je 100 Kilometer (kg/100 km) umgerechnet werden. Hierbei ist von den Herstellern der in der EG-Typgenehmigung festgelegte Bezugsdichtewert von $0,65 \text{ kg/m}^3$ zugrunde zu legen. Der Stromverbrauch ist in Kilowattstunden je 100 Kilometer (kWh/100 km) anzugeben. Der Wert der EG-Übereinstimmungsbescheinigung muss dafür von Wattstunden je Kilometer (Wh/km) in Kilowattstunden je 100 Kilometer (kWh/100 km) umgerechnet werden.

Bei Pkw-Modellen mit mehr als einem flüssigen oder gasförmigen Energieträger sind die Verbrauchsangaben für alle Kraftstoffe einzutragen. Gleiches gilt für extern aufladbare Hybridelektrofahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge, bei denen die genannten Angaben sowohl für den Kraftstoff als auch für den anderen Energieträger (Strom) einzutragen sind.

Sofern unter einem Modell mehrere Varianten und/ oder Versionen zusammengefasst werden, sind die Werte des offiziellen Kraftstoffverbrauchs und des offiziellen Stromverbrauchs im kombinierten Testzyklus jedenfalls auf der Grundlage der Variante oder Version mit dem jeweils höchsten offiziellen Wert an-

Hinweise zur Erstellung des Aushangs am Verkaufsort

zugeben. Eine darüber hinausgehende Angabe, d.h. bspw. eine Angabe der jeweiligen Minimal-
Maximalwerte innerhalb eines Modells, ist hierdurch nicht ausgeschlossen.

3.9 CO₂-Emissionen

Im Aushang sind die offiziellen spezifischen CO₂-Emissionen im kombinierten Testzyklus in Gramm je Kilometer (g/km) anzugeben. Sofern unter einem Modell mehrere Varianten und/ oder Versionen eines Pkw zusammengefasst werden, so sind die Werte der offiziellen spezifischen CO₂-Emissionen im kombinierten Testzyklus jedenfalls auf der Grundlage der Variante oder Version mit dem jeweils höchsten offiziellen Wert anzugeben. Eine darüber hinausgehende Angabe, d.h. bspw. eine Angabe der jeweiligen Minimal-Maximalwerte innerhalb eines Modells, ist hierdurch nicht ausgeschlossen.